



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion DIE LINKE
betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), zuletzt in Kraft gesetzt und geändert durch Beschluss des Landtags vom 5. Februar 2009 (GVBl. I S. 50), wird wie folgt geändert:

§ 93 Abs. 1 Satz 4 der GO wird durch folgende Sätze ersetzt:

Satz 2 gilt nicht, wenn mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages die Durchführung einer Anhörung beantragt. In diesem Fall ist die Anhörung durchzuführen.

Wiesbaden, 24. März 2009

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler